



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

**Abwägung:**

Bei dem Abwägungsgebot handelt es sich um das zentrale Gebot, welches für Bauleitpläne bei rechtsstaatlicher und sozialgestaltender Planung zu beachten ist. Verankert ist es im Baurecht. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegenübergestellt und abgewogen.

Die Gemeinde hat demnach eine **ordnungsgemäße und fehlerfreie Abwägung** über die eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.

Hierbei sind die einzelnen Stellungnahmen **für sich**, die Stellungnahmen **untereinander** und **gegeneinander** und in der **Gesamtbetrachtung** aller in die konkrete Planung einzustellende Belange zu berücksichtigen.

**Es werden bei den Stellungnahmen unterschieden:**

Hinweise:	Anregungen:	Bedenken:
Eine Stellungnahme enthält <b>Hinweise</b> in dem Sinne, dass in der Regel nur kleinere redaktionelle Korrekturen / „Fehlerbeseitigung“ an der Planfassung oder / und der Begründung vorgeschlagen werden, die auf der genaueren Kenntnis von Örtlichkeiten oder / und Sachverhalten des Vortragenden beruht.	Eine Stellungnahme enthält <b>Anregungen</b> in dem Sinne, dass in der Regel Planungsalternativen vorgeschlagen werden, die zu einen anderen gleichwertigen oder einem anderen besseren Planungsergebnis führen sollen. Hier obliegt es der Abwägung, ob der Stellungnahme gefolgt wird.	Eine Stellungnahme enthält <b>Bedenken</b> im den Sinne, dass in der Regel Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen vorgetragen werden, die sich aus dem Gesetz selbst, dessen Auslegungen oder/ Kommentierungen oder der Rechtsprechung ergeben.

**Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom:**

Bundeswehr vom 20.09.2018

Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 24.09.2018

Unitymedia NRW GmbH vom 26.09.2018

Werre-Wasserverband vom 02.10.2018

Bezirksregierung Detmold-Dezernat 33 vom 04.10.2018

Landwirtschaftskammer NRW vom 09.10.2018

Alte Hansestadt Lemgo: Stadtwerke Lemgo vom 15.10.2018

LWL Archäologie für Westfalen vom 02.11.2018

Westnetz GmbH vom 20.09.2018

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.09.2018

Westfalen Weser Netz vom 01.10.2018

Gascade Gastransport GmbH vom 04.10.2018

Deutsche Bahn AG vom 08.10.2018

Westnetz GmbH Dokumentation vom 15.10.2018

Kreis Lippe vom 17.10.2018

**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

**Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd.-Nr.: <b>1</b>	Beteiligter: <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>	Datum des Schreibens: <b>20.09.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>20.09.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zum Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.
Lfd.-Nr.: <b>2</b>	Beteiligter: <b>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster</b>	Datum des Schreibens: <b>20.09.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>20.09.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt. Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.
Lfd.-Nr.: <b>3</b>	Beteiligter: <b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</b>	Datum des Schreibens: <b>24.09.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>24.09.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
Zur frühzeitigen Beteiligung des o. g. Flächennutzungsplans wird forstbehörde-seits wie folgt Stellung genommen: Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken und Anregungen.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018



Lfd.-Nr.: <b>4</b>	Beteiligter: <b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	Datum des Schreibens: <b>25.09.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>25.09.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 38. Flächennutzungsplanänderung "Skandinavienweg Ost" bestehen keine Einwände.</p> <p>Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>5</b>	Beteiligter: <b>Unitymedia NRW GmbH</b>	Datum des Schreibens: <b>26.09.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>26.09.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>6</b>	Beteiligter: <b>Westfalen Weser Netz</b>	Datum des Schreibens: <b>01.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>01.10..2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet.</p> <p>Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft.</p> <p>Diese Stellungnahme ist vorläufig und ersetzt nicht die finale Stellungnahme für konkrete Baumaßnahmen oder Bauwerke im Bereich des Schutzstreifens der Leitung, d.h. links und rechts der Leitung jeweils 20m.</p> <p>Der Schutzstreifen der 110kV Leitung L102/L103 beträgt 20m beidseitig der Leitungssachse.</p> <p>Im Schutzstreifen dürfen nur langsam wachsende Bäume und Pflanzen gepflanzt werden, die eine Endwuchshöhe von bis zu 4m Höhe über Gelände</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gebäude und Dachflächen liegen nicht im Schutzstreifen.
			Kein Beschluss erforderlich.

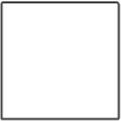


**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>aufweisen.</p> <p>Hochwachsende Bäume sind nicht erlaubt. Sollten diese in den Sicherheitsbereich der Leitung wachsen sind diese zu eignen Lasten zu kürzen.</p> <p>Gleiches gilt für Fahnenmaste, Straßenlaternen etc.</p> <p>Sollte es zu einer Bebauung auf dieser Fläche kommen, sind die Gebäude mit harter Bedachung nach DIN 4102 auszuführen.</p> <p>Bei Dachneigung größer als 15°, ist der Sicherheitsabstand von mind. 3 Meter kleiner als 15°, ist der Sicherheitsabstand von mind. 5 Meter einzuhalten.</p> <p>Sollte die Bedachung nicht nach DIN 4102 ausgeführt werden, oder es sich um Lagerstätten mit explosiven Stoffen handeln ist ein Abstand zur Leitung von 11 Meter einzuhalten.</p> <p>Bei einer Parkplatzbebauung ist ein Sicherheitsabstand von mind. 7 Meter einzuhalten.</p> <p>Maststandorte müssen zu jeder Zeit mit LKW erreichbar sein.</p> <p>Eine direkte Bebauung unmittelbar neben dem Hochspannungsmast ist nicht erlaubt.</p> <p>Kommt es im Leitungsbereich zu einer Bebauung benötigen wir für unsere Stellungnahme von Ihnen folgende Sachverhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. EOK ü. NN</li> <li>2. Bauhöhe des Gebäudes</li> <li>3. Die Bedachung des Gebäudes.</li> <li>4. Dachneigung.</li> <li>5. Lageplan mit genauer Lage des Gebäudes sowie Maßangaben.</li> </ol> <p>Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, bei Arbeiten im Schutzbereich der Leitung die Mindestabstände zu unter Spannung stehenden Freileitungen einzuhalten.</p> <p>Beachten Sie bitte die jeweils gültigen Vorschriften und Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• insbesondere die VDE-Bestimmung 0105,</li> <li>• die UW-BGV A3 (ehemals VBG 4 „Elektrische Anlagen“)</li> <li>• und die UW-BGV C22 (ehemals VGB 37 „Bauarbeiten“) beim Einsatz von Baumaschinen sowie bei der Aufschüttung und Lagerung von Erdmassen.</li> </ul>			
<p>Beachten Sie bei der Aufschüttung und Lagerung von Erdmassen insbesondere die EN-DIN 50341 und den dort beschriebenen Sicherheitsabstand. Stimmen Sie bitte zudem Aufschüttungen im Schutzbereich der Freileitung mit uns ab. Der Einsatz von Kränen, Betonpumpen, etc. im Schutzstreifen der Leitung</p>	Hinweis	Die Hinweise wurden im Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen unter „Hinweisen“ mit aufgenommen.	Kein Beschluss erforderlich.



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>ist nur eingeschränkt möglich. Hierzu gehören auch ausschwenkende Lasten, Krane etc.</p> <p>Für die Arbeiten, bei denen eine mögliche Gefährdung durch Annäherung an die 110 kV Leitung besteht, muss Bauseits eine Beaufsichtigung nach VDE 0105-100 gestellt werden (Elektrofachkraft / EUP- Arbeitsverantwortlicher). Für eventuelle Abstimmungen und ggf. benötigte Abschaltungen sind uns die Kontaktdaten des Arbeitsverantwortlichen mitzuteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An welchen Tagen wird unterhalb der Leitung und innerhalb des Schutzstreifens der Leitung gearbeitet?</li> <li>• An welchen Tagen wird der Schutzabstand (Mindestabstand) von 3m unterschritten? In diesem Fall muss die Leitung zwingend abgeschaltet und geerdet werden.</li> </ul> <p>Die Arbeiten müssen mit den Sicherheitsfachkräften, Koordinatoren (BGVA1) und Arbeitsverantwortlichen abgestimmt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>			
---	--	--	--

Lfd.-Nr.: <b>7</b>	Beteiligter: <b>Werre-Wasserverband</b>	Datum des Schreibens: <b>02.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>02.10.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Mit o.g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.</p> <p>Der Werre-Wasserverband begrüßt außerordentlich die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland an der Bega sowie das Anlegen von zwei flachen Blanken im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Bega im Rahmen der Kompensationsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>8</b>	Beteiligter: <b>Gascade Gastransport GmbH</b>	Datum des Schreibens: <b>04.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>04.10.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeit-</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>punkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>			
---	--	--	--

Lfd.-Nr.: <b>9</b>	Beteiligter: <b>Bezirksregierung Detmold–Dezernat 33</b>	Datum des Schreibens: <b>04.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>04.10.2018 per E-Mail</b>	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
<p>Das zuvor durchzuführende landesplanerische Anhörungsverfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Die folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange erfolgt daher unter dem Vorbehalt eines positiven Ausgangs in diesem Verfahren. Es erfolgte eine Prüfung der Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Abwasser), Ansprechpartner Herr Bach, Tel.-Nr. 05231 71 5481: "Es wird gebeten, im Zuge von Straßenbaumaßnahmen die teilweise maroden Abwasserkanäle in der Innenstadt zu sanieren bzw. auszuwechseln."</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>10</b>	Beteiligter: <b>Deutsche Bahn AG</b>	Datum des Schreibens: <b>02.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>08.10.2018 per Post</b>	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
<p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018



Lfd.-Nr.: <b>11</b>	Beteiligter: <b>Landwirtschaftskammer NRW</b>	Datum des Schreibens: <b>09.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>09.10.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - nehme ich zu o. g. Planung wie folgt Stellung: Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Der Ausgleich für den Eingriff soll auf dem Flurstück 35 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Voßheide südwestlich der Bega erbracht werden. In dem betroffenen Acker-„Feldblock“ („zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit“) verlaufen Drainagen. Eine funktionstüchtige Drainung des verbleibenden Acker-Feldblockes ist auch nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen.</p> <p>Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>12</b>	Beteiligter: <b>Westnetz GmbH Dokumentation</b>	Datum des Schreibens: <b>15.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>15.10.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP).</p> <p>Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck &gt;5bar.</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: <b>13</b>	Beteiligter: <b>Alte Hansestadt Lemgo: Stadtwerke Lemgo</b>	Datum des Schreibens: <b>15.10.2018</b>	Eingang des Schreibens: <b>15.10.2018 per E-Mail</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.09.2018.</p> <p>Das Baugebiet kann mit Wasser und Erdgas versorgt werden. Anschlüsse erfolgen über die Straße „Voßheider Straße“.</p> <p>Bei Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe wird eine Stromversorgung über private Trafostationen notwendig sein, Einbindung in den bestehenden 10-kV Kabelring. Versorgung kleinerer Abnehmer wird auch über das bestehende NS Netz schwierig werden. Ein Gespräch mit Fa. Linnenbecker über das Auflösen</p>		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Kein Beschluss erforderlich.



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>der Privatstation gab es schon, die SWL würden dann an dieser Stelle eine Station der öffentlichen Versorgung errichten. Eine Antwort seitens Linnenbecker steht noch aus. Erneuerungsbedürftig wäre auch die SWL Station Maßbrucher Weg 231. Gibt es die Möglichkeit einer Stellfläche im geplanten NB Gebiet? Dann könnte man Kunden über NS Sonderanschlüsse bedienen.</p> <p>Die städtischen Planungen sind so auszurichten, dass möglichst keine Umlagearbeiten von Seiten der Stadtwerke Lemgo durchzuführen sind.</p> <p>Dabei ist folgender Sachverhalt zu beachten:</p> <p>Die in den Versorgungsplänen der Stadtwerke Lemgo GmbH eingetragenen Maße sowie allgemeine Angaben zu technischen Verlegetiefen der Versorgungsleitungen haben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Infolge von nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbau sowie anderen Erdbewegungen könnten Änderungen sowohl im Verlauf als auch in der Tiefe gegenüber dem Anfangszustand eingetreten sein.</p> <p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Leitungslagen.</p> <p>Aus diesem Grund sind im Vorfeld einer Planung ggfls. Suchschachtungen zu veranlassen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>			
---	--	--	--

Lfd.-Nr.:	Beteiligter:	Datum des Schreibens:	Eingang des Schreibens:
<b>14</b>	<b>Kreis Lippe</b>	<b>15.10.2018</b>	<b>17.10.2018 per Post</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Einzelnen ist zu dem vorgelegten Entwurf folgendes zu sagen:</p> <p>1. Bezüglich der externen Ausgleichsfläche sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben ergänzt werden:</p> <p>Eine einmalige Mahd ist nicht ausreichend. Da es sich um Ackerflächen handelt, liegt ein hoher Nährstoffgehalt vor. Daher sollte eine zweimalige Mahd erfolgen. Die erste Mahd ist ab 01.06., die zweite Mahd bis zum 30.09. eines jeden Jahres durchzuführen. Nach Ausmagerung der Fläche (ggf. nach 5 Jahren) ist zu prüfen, ob eine einmalige Mahd ab 01.07. stattfinden kann.</p> <p>Die Blanken sollten an den tiefsten Stellen mind. 1 m erreichen, da ansonsten eine zu rasche Verlandung eintritt.</p> <p>Die Pflanzqualität der Gehölze sollte 100/125 nach BdB betragen. Ansonsten werden diese in der Anfangsphase zu schnell von der Begleitvegetation (Gräser und nitrophile Hochstauden) überwachsen. Darüber hinaus kann die</p>		Hinweis	Die Bewirtschaftungsvorgaben werden im Umweltbericht ergänzt.
			Die Hinweise werden übernommen. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.



**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>Pflanzung die Kompensationsfunktion als Lebensraum Hecke eher übernehmen. Die Pflanzung ist mit einem Wildschutzzaun zu versehen; dieser ist je nach Wuchsleistung nach ca. 5 Jahren zu entnehmen.</p>			
<p>2. Aus Sicht der Fachgebiete 701 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und 702 - Bodenschutz, Immissionsschutz und Energie bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2611.04 Skandinavienweg Ost unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Niederschlagswasser Mit Verweis auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Seite 7) ist folgendes zu ergänzen. Die Errichtung eines Kanalnetzes zur gemeinwohlverträglichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist anzeigepflichtig gemäß den Bestimmungen des § 57 Absatz 1 Landeswassergesetz. Dabei obliegt der Bezirksregierung Detmold die Zuständigkeit für das Schmutzwasserkanalnetz und der unteren Wasserbehörde des Kreises Lippe die Zuständigkeit für das Niederschlagswasserkanalnetz. Darüber hinaus stellt die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer einen Benutzungstatbestand nach den Bestimmungen der §§ 8-13 Wasserhaushaltsgesetz dar. Diese Gewässerbenutzung ist erlaubnispflichtig und vorab bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Lippe zu beantragen. Des Weiteren ist das Entwässerungskonzept frühzeitig mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Ich bitte dies der Stadt Lemgo mitzuteilen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind die Unterlagen wie folgt nachzubessern: In der Schalltechnischen Untersuchung der DEKRA vom 28.06.2017 sind in Anlage III, I Seite 2 von 2. B-Plan Plan-Zustand flächen bezogene Schallleistungspegel von 65 dB(A)/m<sup>2</sup> tags und 55 dB(A)/m<sup>2</sup> nachts angegeben. Leider kann es auch nicht genau entziffert werden. Eigentlich müssten hier 64 und 45 dB(A)/m<sup>2</sup> sein. Begründung - Vorentwurf Teil II: Umweltbericht: Seite 15, Abs. 4: müsste heißen: s 45 dB(A) Seite 17, Tabelle 2, Spalte Vorbelastung tags: hier müsste auch jeweils stehen &lt; 45 (o-der welche Bedeutung soll der Buchstabe „s“ haben?) Seite 18/19 unten bzw. oben: Diese Aussage ist nicht richtig. Für die von der Planung I im Umfeld berührten Immissionsorte (Wohnhäuser in der Nachbarschaft) gelten die Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) tags / nachts.</p>	<p>Hinweis</p>	<p>Die Begründung wird bezüglich Niederschlagswasser angepasst. Die Schalltechnischen Untersuchung der DEKRA, die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Hinweise angepasst. In der Planzeichnung stand bereits der richtige Wert.</p>	<p>Die Hinweise werden übernommen und entsprechend eingearbeitet.</p>



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

<p>Seite 20, letzter Absatz: hier sollte unter dem kritischen Immissionsrichtwert (gemäß TA Lärm) ergänzt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Seite 18, Punkt 8.3: Diese Aussage ist nicht richtig. Für die von der Planung im Umfeld berührten Immissionsorte (Wohnhäuser in der Nachbarschaft) gelten die Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) tags / nachts.</p> <p>Planzeichnung.</p> <p>Angaben im Kasten mit den Festlegungen können leider nicht genau entziffert werden. Vorsichtshalber: Die Festlegung müsste IFSP 64 dB(A) /m² tags lauten.</p> <p>Darüber hinaus wird um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren gebeten.</p>			
---	--	--	--

Lfd.-Nr.:	Beteiligter:	Datum des Schreibens:	Eingang des Schreibens:
<b>15</b>	<b>LWL-Archäologie für Westfalen</b>	<b>31.10.2018</b>	<b>02.11.2018 per Post</b>
<b>Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:</b>		<b>Betrifft</b>	<b>Umgang mit der Anregung</b>
<p>das Planungsgebiet tangiert in Teilen eine Fläche von archäologischem Belang.</p> <p>Im westlichen Teilbereich der ausgewiesenen Fläche ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit den untertägigen Resten der Stadtlandwehr von Lemgo zu rechnen, einer spätmittelalterlichen Wehranlage, die dem Schutz der städtischen Wirtschaftsflächen diente. Über ihren Verlauf unterrichteten historische Karten seit dem 18. Jahrhundert, insbesondere das Urkataster aus der Zeit um 1880. Demnach verlief die Stadtlandwehr von Bentrup kommend direkt auf das Plangebiet zu und querte es in nordsüdlicher Richtung, um dann bei Maßbruch nach Westen abzuknicken.</p> <p>Die Stadtlandwehr von Lemgo gehört zu den bedeutendsten Anlagen ihrer Art im Kreis Lippe. Um einen näheren Aufschluss über den genauen Verlauf der Stadtlandwehr und deren untertägig erhaltenen Strukturen zu erhalten ist es notwendig, im westlichen Teilbereich der ausgewiesenen Fläche (vgl. Markierung in der beigefügten Karte) eine baustellenbegleitende Untersuchung durch Oberbodenabzug durchzuführen, die von einer archäologischen Fachfirma ausgeführt und durch das Lippische Landesmuseum betreut wird.</p> <p>Für die Dokumentation eines etwaigen Bodendenkmals ist ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchung im Rahmen der Baumaßnahme durch den Verursacher zu tragen.</p> <p>Für den übrigen Bereich gilt folgender Hinweis:</p> <p>"Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befun-</p>		Hinweis	<p>Der Hinweis zur archäologischen Untersuchung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der allgemeine Hinweis war wortgleich schon unter Hinweise aufgeführt.</p>
			Kein Beschluss erforderlich.



**Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Voßheide**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

de (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: Lippisches Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, Tel.: 05231 9925-0; Fax: 05231 9925-25, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten."  
Den verspäteten Eingang unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

